

## -Protokoll-

**Teilnehmer/innen:** Hildegard Fässler, Anita Mattes, Olga Pircher, Marianne König, Brigitte Kuratli, Katrin Glaus, Anita Vooren, Anita Fitz, Ajete Maliqi, Ursula Graf Frei, Margrit Blaser, Irene Thoma, Julian Fitze (SP-Sekretär Thurgau), Willi Bernhard.

**Entsch.** Margrit Zürcher, Judith Thoma, Ariane Thür Wenger, Katrin Schulthess, Nina Schläfli, Martina Munz NR, Barbara Gysi NR, Edith Graf Litscher NR, Claudia Friedl NR, Hans-Jürg Fehr altNR, Fredi Alder altNR, Karl-Heinz König, Jeanette Eymann, Guido Etterlin, Marianne Graf, Daniel Gmür, Hannelore Fuchs sowie die Preisträgerinnen Helga Bayha, Eva Büchi, Friederike von Wolff, Amanda Ruf, Maria Schimpfössl, Anna Jäger, AIDA St.Gallen (Bernadette Bachmann).

1. Hildegard Fässler begrüsst die anwesenden Teilnehmer/innen, die sich anschliessend untereinander selbst vorstellen. Die Versammlung beruft Katrin Glaus zur Stimmzählerin, Willi Bernhard zum Protokollanten und Hildegard Fässler zur Tagespräsidentin.
2. Die Versammlung beschliesst einstimmig, den gemeinnützigen Verein „Prix Wasserfrau“ zu gründen, gemäss Art.60ff des Eidgenössischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in CH-9400 Rorschach.
3. Guido Etterlin und Hildegard Fässler haben eine Statuten-Vorlage ausgearbeitet mit 16 Artikeln.
  - 3.1. Die ersten 3 Artikel (Name, Vereinszweck, Organe) werden ohne weitere Einwände angenommen.
  - 3.2. Zum Art.4 **Vereinsversammlung** gibt es eine Debatte zur Befristung der 1mal jährlich einberufenen Vereinsversammlung (wenn möglich in Verbindung mit der Preisverleihung „Prix Wasserfrau“). Die Aufgaben der Vereinsversammlung von a) bis g) werden angenommen. Die Einladungsfrist beträgt 1 Monat.
  - 3.4. Zum Art.5 **Vereinsvorstand:** Es wird beschlossen, dass der Vorstand von der Vereinsversammlung jeweils für 3 Jahre gewählt wird und aus mindestens 4 Personen besteht. Aus A, CH und D soll mindestens je 1 Person dem Vorstand angehören. Vorstandssitzungen sind dann beschlussfähig, wenn mindestens zwei Länder jeweils vertreten sind.
  - 3.5. **Wahl des Vereinsvorstandes:** zu den Mitgliedern des Vorstandes werden Hildegard Fässler, Guido Etterlin, Olga Pircher, Anita Vooren und Willi Bernhard gewählt.
  - 3.6 **Wahl des Präsidiums bzw. der Vereinspräsidentin:** Bei 1 Enthaltung wird Hildegard Fässler zur Vereinspräsidentin gewählt.
  - 3.7 Zum Art.7 **Preisjury:** ohne Einwände angenommen. Sie ist zusammengesetzt aus dem Vereinsvorstand und zusätzlich um eine weitere einzelne Person aus A, CH und D. Als Mitglied der Preisjury wählt die Versammlung zusätzlich Marianne König(D) in die Jury.
  - 3.8 Zum Art.6 **Kontrollstelle** (Kassenprüfung): Auf 3 Jahre werden von der Versammlung gewählt: Christian Hacker, Goldach und Julian Fitze, Kreuzlingen.
  - 3.9 Zum Art.9 jeweilige besondere **Aufgaben der aktiven, passiven Mitglieder und der Ehrenmitglieder**, (ergänzend: Sympathisant/innen), von der Versammlung ohne weitere Einwände angenommen.
  - 3.10 Zum Art.10: **Beendigung der Vereinsmitgliedschaft**, ebenso angenommen.
  - 3.11 Zum Art.11 **Finanzen**-hier beschliesst die Versammlung, ordentliche Mitgliederbeiträge, Gönnerbeiträge und Förder- und Sponsorenbeiträge als finanzielle Unterstützung des „Prix Wasserfrau“ in den Statuten aufzuführen und wegzulassen, von welcher Seite diese Spenden u. Beiträge an den Verein zufließen könnten.
  - 3.12 **Mitgliedsbeitrag:** Die Versammlung beschließt, 55 CH-Franken/50 EURO (statt 80 CHF/70 Euro) als Vereinsbeitrag für aktive Mitglieder zu erheben. Passivmitgliedern wird ein Beitrag von 20 CHF/15 EURO nahegelegt. Mit 1 Gegenstimme so angenommen.

- 3.13 Zu den Art.12,13 u.14 und 16(Haftungsausschluss, Statutenrevision, Auflösung des Vereins, Inkrafttreten) gibt es keine Einwände, einstimmig angenommen.
- 3.14 Zum Art.15 **Anträge an die Vereinsversammlung**: Anträge zu einer Statutenrevision und zur Auflösung des Vereins müssen mind. 2 Monate vor der Vereinsversammlung schriftlich eingereicht werden. Bei normalen Anträgen beschliesst die Versammlung eine Frist von 2 Wochen (14 Tage).
- 3.15 Die neuen Vereinsstatuten werden von der Versammlung einstimmig beschlossen.

#### 4. Verschiedenes

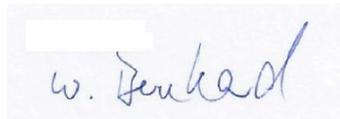
Anita Vooren dankt Hildegard Fässler ausdrücklich für das Engagement von Hildegard Fässler zur Gründung des neuen Vereins „Prix Wasserfrau“. Dem schliesst sich die Versammlung mit großem Beifall an. Anwesende vom Sprachencafé Rorschach berichten von den nachhaltigen positiven Eindrücken bei der Preisverleihung mit dem Prix Wasserfrau im Team des Sprachencafés und bringen auch die Bronzefigur (gefertigt von Irene Thoma) voller Stolz zur Vereinsversammlung mit.

Willi Bernhard erinnert an die bisherigen Regelungen für den Prix Wasserfrau (vom SBI-Vorstand): Verleihung nur alle 2 Jahre und weniger oder keine Fördersumme für den mit dem Prix Wasserfrau ausgezeichneten Projekt. Auf Antrag von Hildegard Fässler beschliesst die Versammlung die Rückkehr zum alljährlichen Modus für die Preisverleihung und zur Vergabe einer Fördersumme von 1 000 CHF.

Es werden die Formulare für die Beitrittserklärung und für die Überweisung des Mitgliederbeitrages mit den Zahlungsinstruktionen für das zuständige CH-Bankinstitut an die anwesenden Teilnehmer/innen verteilt.

Die nächste Verleihung des Prix Wasserfrau findet statt am 22.September 2017, und im September 2018 gibt es also wieder eine Preisverleihung.

14.06.2017



W. Bernhard(D)